

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Selbsthilfekontaktstellen in Mecklenburg-Vorpommern stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit neun Selbsthilfekontaktstellen. Diese stellen die grundlegende Struktur der Selbsthilfeunterstützung dar, indem sie themen-, indikations- und bereichsübergreifend Menschen mit chronischen, psychischen oder Suchterkrankungen sowie deren Angehörige in lokale Selbsthilfegruppen vermitteln und die Gründung neuer Selbsthilfegruppen professionell unterstützen. Damit organisieren, steuern und fördern sie das Selbsthilfeengagement vor Ort. Die Selbsthilfekontaktstellen ermöglichen ein niedrigschwelliges Angebot, vernetzen die Betroffenen untereinander, sorgen für die Qualifikation und Fortbildung von Selbsthilfegruppen und unterstützen bei der eigenständigen Interessenvertretung. Sie handeln nicht gewinnorientiert.
2. In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Selbsthilfekontaktstellen vor Ort stetig gestiegen. Allein in Schwerin wurden im vergangenen Jahr mit Unterstützung der Selbsthilfekontaktstellen 19 neue Selbsthilfegruppen gegründet. Sie sind zu den vorhandenen 160 Gruppen hinzugekommen. Gleichzeitig haben sich die finanziellen und personellen Ressourcen seit 2013 nur einmalig für die Jahre 2024/2025 um 1 350 Euro pro geförderter Selbsthilfekontaktstelle erhöht. Die Auswirkungen der Pandemie und des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sowie die Inflation und die gestiegenen Energiepreise konnten damit nicht abgefangen werden. Darüber hinaus ist ein hoher Unterstützungsbedarf in den Regionen außerhalb des Einzugsbereiches der Selbsthilfekontaktstellen vorhanden, wird aber insbesondere im ländlichen Raum durch die unzureichende Digitalisierung kaum abgedeckt.

3. Während es in allen anderen Bundesländern geförderte Landeskontaktstellen zur deutschlandweiten Vernetzung, Gremienarbeit und Fortbildung gibt, erfolgt diese Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern derzeit ebenfalls ehrenamtlich durch die Mitarbeitenden der Selbsthilfekontaktstellen. Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies allerdings, dass aus unserem Bundesland oft keine Forderungen an die Bundesebene gestellt werden können. Zudem fehlt der für die Weiterentwicklung von Selbsthilfestrukturen so wichtige Austausch mit anderen Bundesländern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Landesförderung der neun Selbsthilfekontaktstellen bedarfsgerecht zu erhöhen und dabei endlich die erfolgten Tarifierhöhungen zu berücksichtigen.
2. zur Koordinierung landesweiter Aufgaben und deutschlandweiter Vernetzung eine Landeskontaktstelle für Selbsthilfegruppen einzurichten und zu fördern,
3. dem Landtag einen Vorschlag für die gesetzliche Festlegung eines landesweit einheitlichen Personalschlüssels für Selbsthilfekontaktstellen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu unterbreiten.
4. die wichtige Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen langfristig abzusichern, indem sie ab dem Haushalt 2026/2027 eine institutionalisierte Förderung erhalten.

Constanze Oehrich und Fraktion

Begründung:

Die Selbsthilfekontaktstellen leisten mit der Vermittlung von Menschen mit chronischen, psychischen oder Suchterkrankungen in lokale Selbsthilfegruppen einen wichtigen Beitrag für die gesundheitliche Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Selbsthilfe ist kein Ersatz für soziale und therapeutische Leistungen. Menschen übernehmen hier in einem ersten Schritt freiwillig Verantwortung für sich und andere. Dadurch erhöht sich nicht nur ihre Gesundheitskompetenz, sondern die Menschen überwinden auch ihre eigene Isolation, Einsamkeit und stärken ihre sozialen Kontakte. Neben der stationären und ambulanten Versorgung sowie den öffentlichen Gesundheitsdiensten wird die Selbsthilfe auch häufig als „vierte Säule des Gesundheitswesens“ bezeichnet.

Seit 1996 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern fünf Selbsthilfekontaktstellen (KISS = Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen), die durch das Land (Landesamt für Gesundheit und Soziales) in Rostock, Neubrandenburg, Güstrow, Stralsund und Schwerin gefördert werden. Im Jahr 2020 ist die KISS im Landkreis Vorpommern-Greifswald neu hinzugekommen. Drei weitere Kontaktstellen in Wismar, Neustrelitz und Hagenow werden durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die Kommunen gefördert. Durch die uneinheitliche Trägerschaft ist die Ausstattung mit Personal, Räumen und Technik von Ort zu Ort unterschiedlich.

Dies zeigt sich insbesondere im ländlichen Raum. Hier stehen vor allem ältere Menschen durch Vereinsamung, Mehrfachbelastungen durch Krankheiten sowie Mobilitätshemmnisse vor besonderen Herausforderungen. Selbsthilfekontaktstellen bieten auf Anfrage Beratung, Unterstützung bei Gruppengründung, Treffen vor Ort sowie generationenübergreifende Projekte an. Zentral ist der weitere Ausbau der Digitalisierung. Dieser könnte gerade auch für jüngere Betroffene neue Möglichkeiten der Selbsthilfe eröffnen. Spätestens seit der COVID-19-Pandemie sind die Bedarfe junger Menschen stark gestiegen. Einsamkeit, Angstzustände und eine Vielzahl weiterer psychischer Herausforderungen fordern an vielen Orten die Entstehung neuer Gruppen mit einer immer jünger werdenden Zielgruppe. Virtuelle Selbsthilfegruppen, Fortbildungen, Vernetzungen und Konferenzen sowie regionale und überregionale fachübergreifende Zusammenarbeit könnten hierbei nicht nur das Netzwerk weiter stärken, sondern auch zuvorderst die Betroffenen.

Um darüber hinaus deutschlandweit wirken zu können, ist die Gründung einer Landeskontaktstelle für Selbsthilfegruppen unabdingbar. Nur so kann hauptamtlich, wie in allen anderen Bundesländern auch, Vernetzung aktiv vorangetrieben und bundesweite Gremienarbeit sowie eine Repräsentanz Mecklenburg-Vorpommerns überhaupt erst ermöglicht werden.

In Anbetracht der zielgenauen bedarfsgerechten Wirkung der Arbeit von Selbsthilfekontaktstellen, wodurch Menschen in Selbsthilfegruppen gesundheitlich und psychosozial deutlich gestärkt werden, sollte Selbsthilfe bei allen Präventionsmaßnahmen des Landes mitgedacht und damit die Struktur der Selbsthilfeunterstützung gestärkt und ausgebaut werden.

Die Landesförderung ist ebenso wie die kommunale Förderung seit über zehn Jahren nicht erhöht worden. Bis 2024 erhielten sechs der neun aktiven Selbsthilfekontaktstellen in Mecklenburg-Vorpommern eine Landesförderung. Für 2025 sind für zwei weitere Kontaktstellen Mittel bewilligt worden, was bei den bereits im Programm vorhandenen Selbsthilfekontaktstellen jedoch zu Kürzungen führte. Trotz ständig steigender Anfragen mussten infolgedessen Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen werden, was die Kapazitäten weit hinter die Bedarfe der Menschen zurückfallen lässt. Damit auch in Mecklenburg-Vorpommern die Selbsthilfestrukturen endlich zukunftsfähig aufgestellt sind, ist die Einführung eines landesweit einheitlichen Personalschlüssels unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten für Selbsthilfekontaktstellen gesetzlich festzulegen. Es gibt bereits weitere Bundesländer, wie z. B. Nordrhein-Westfalen, wo mit 1,5 Vollzeitäquivalenten pro Landkreis Standards festgelegt wurden. Darüber hinaus ist eine bedarfsgerechte Förderung der vorhandenen neun Selbsthilfekontaktstellen ab dem kommenden Doppelhaushalt 2026/2027 vorzunehmen. Um die wichtige Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen langfristig abzusichern, ist eine institutionalisierte Förderung ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 einzuführen.